

Resolution des Verbands Österreichischer Zeitungen zum Presseverleger-Leistungsschutzrecht

Der Verband Österreichischer Zeitungen fasst folgende Resolution:

1. Appell an die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament

Der Verband Österreichischer Zeitungen begrüßt die Beschlussfassung im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments über die Verankerung eines Presseverleger-Leistungsschutzrechts in der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und appelliert an die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, diesen Beschluss des Rechtsausschusses bei der Abstimmung im Plenum am 4./5. Juli 2018 uneingeschränkt zu unterstützen.

2. Appell an die österreichische Bundesregierung und die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat

Der Verband Österreichischer Zeitungen appelliert an die Österreichische Bundesregierung,

(a) im Rahmen der Ratspräsidentschaft Österreichs ab 1. Juli 2018 auf eine zügige Verabschiedung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt unter Beibehaltung des Leistungsschutzrechtes in der vom Rechtsausschuss beschlossenen Fassung hinzuwirken und allen Bestrebungen zur Aufweichung oder Verwässerung des Presseverleger-Leistungsschutzrechtes entschlossen entgegenzutreten; und

(b) im Dialog mit dem Verband Österreichischer Zeitungen zügig (und daher bereits parallel zu den Trilogverhandlungen) einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Presseverleger-Leistungsschutzrechtes im österreichischen Urheberrechtsgesetz vorzubereiten und in diesem Gesetzesentwurf folgendes sicherzustellen:

i. Unverzichtbarer Anspruch auf angemessenes Entgelt gegenüber Suchmaschinen und Sozialen Netzwerken

Die mit dem Leistungsschutzrecht verbundenen Verwertungsrechte sollen an Suchmaschinen, wie insbesondere Google, und Soziale Medien, wie insbesondere Facebook, für die dort typische Veröffentlichungsform – Veröffentlichung von Anreißern bzw. „Snippets“ – ausschließlich und unverzichtbar gegen angemessenes Entgelt lizenziert werden dürfen, wobei die Lizenzierung ausschließlich und unverzichtbar durch Verwertungsgesellschaften erfolgen soll.

Es muss sichergestellt werden, dass Verleger nicht dem Druck global marktdominanter Online-Unternehmen wie Google und Facebook ausgesetzt werden, diesen die Verwertungsrechte aus dem Leistungsschutzrecht unentgeltlich oder zu unangemessen niedrigen Entgelten einzuräumen.

ii. Kein Eingriff in aus dem Urheberrecht und anderen nach geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes abgeleitete Verwertungsrechte

Alle anderen Verwertungsformen als die unter i. genannten, insbesondere die Veröffentlichung bzw. Zugänglichmachung ganzer Sprach- und Lichtbildwerke sowie wesentlicher Teile solcher Werke, darf nicht von einer Lizenz der Verwertungsgesellschaft gemäß i. mitumfasst sein.

Verwertungsrechte, die unabhängig vom Leistungsschutzrecht bestehen, insbesondere aus dem Urheberrecht an Werken oder aus dem Lichtbildschutz resultierende Verwertungsrechte, dürfen nicht durch eine Lizenz der Verwertungsgesellschaft, wie unter i. genannt, mit eingeräumt werden, und sind daher weiterhin gesondert vom Rechteinhaber zu erwerben.

Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidung darüber, wem die Veröffentlichung vollständiger Artikel (oder wesentlicher Teile davon) zu welchen Konditionen erlaubt wird, und wem die Veröffentlichung nicht erlaubt wird, im heute geltenden Umfang Bestandteil der journalistischen und verlegerischen Freiheit bleibt.

iii. Beteiligung der Journalisten

Der Verband Österreichischer Zeitungen unterstützt die angemessene Beteiligung der Journalisten als Urheber an den zusätzlichen Erlösen aus dem Presseverleger-Leistungsschutzrecht.

iv. Wahrung der Kommunikationsfreiheit

Der Verband Österreichischer Zeitungen hält es im Hinblick auf die Meinungsäußerungsfreiheit für fundamental wichtig, dass die bestehenden Rechte von Bloggern sowie jegliche nach geltendem Recht bestehenden freien Werknutzungen im Zusammenhang mit individueller menschlicher Meinungsäußerung und nichtkommerzieller Nutzung, insbesondere das Zitatrecht, vollständig gewahrt und durch das Leistungsschutzrecht unbeeinträchtigt bleiben.

Jegliche kommerzielle automatisierte Aggregation fremder journalistischer Inhalte soll hingegen durch das Presseverleger-Leistungsschutzrecht lizenzpflichtig werden und das bestehende System der freien Werknutzungen sollen im Zuge der Umsetzung des Presseverleger-Leistungsschutzrechtes auch nicht zulasten der Presseverleger verändert werden.

Der Verband Österreichischer Zeitungen appelliert an alle Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat, einen Gesetzesentwurf mit den dargestellten Eckpunkten im parlamentarischen Verfahren zu unterstützen.

Wien, am 28. Juni 2018